

Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig

Am Donnerstag, 11.04.2024, findet um 19:00 Uhr, **in der** Hochkreuzhalle in Kollig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 3) Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung 2024
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kollig, 3. April 2024
Ortsgemeinde Kollig

ROBERT OLLIG
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig am 11.04.2024 **in der** Hochkreuzhalle in Kollig findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kollig/761/2024)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 2.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauantrag zur Errichtung eines Unterstellschuppens auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 11, Nr. 47 (Kollig/758/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zur Errichtung eines Unterstellschuppens auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 11, Nr. 47 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen vor.

Hinweis:

Der Grundstücksnachbar, Flurstück 49, hat sein Einverständnis zu dem Vorhaben erteilt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Unterstellschuppens auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 11, Nr. 47.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Kollig	11.04.2024	Kollig/758/ 2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 2.2 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauvoranfrage zum Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit drei bis fünf Wohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 10, Nr. 92 (Kollig/763/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zum Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit drei bis fünf Wohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 10, Nr. 92 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Roeser Weg“. Der Bebauungsplan setzt für das Flurstück 92 als Art der baulichen Nutzung ein Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung fest. Fraglich ist, ob durch das geplante Mehrfamilienhaus mit bis zu fünf Wohnungen noch der Gebietscharakter eines Dorfgebietes gewahrt ist. Eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz steht dazu noch aus. Unabhängig davon widerspricht das geplante Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dieser setzt pro Einzelhaus maximal zwei Wohnungen fest. Vorliegend sind bis zu fünf Wohnungen geplant.

Bei der Festsetzung der maximal zulässigen Wohnungen handelt es sich um eine bauplanungsrechtliche Festsetzung. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall werden durch die Überschreitung der Anzahl der Wohnungen die Grundzüge der Planung berührt. Die Abweichung ist auch städtebaulich nicht vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium versagt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zum Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit drei bis fünf Wohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 10, Nr. 92.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kollig	11.04.2024	Kollig/763/ 2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 3 Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung 2024
(Kollig/762/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2024 und die Haushaltssatzung 2024 wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2024 vorgestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) erfolgte am 07.03.2024 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Kollig haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2024 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Kollig	11.04.2024	Kollig/762/ 2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 4 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Kollig/759/2024)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.